



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 22.11.2023

Öffentlich einsehbar bis: 22.02.2024

Meldungsnummer: UV02-0000003355

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Horgen, Burghaldenstrasse 3, 8810 Horgen

Gerichtlicher Entscheid gegen Hiko GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Hiko GmbH
CHE-246.238.665
Zimmerbergstrasse 6
8803 Rüschlikon

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

1. Die Gesellschaft wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

2. Das Konkursamt **Thalwil** wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. ...

4. ...

5. ...

6. ...

Geschäftsnummer: EO230026-F

Entscheiddatum: 20.11.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Horgen, Einzelgericht im summarischen Verfahren

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Eine Berufung gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die

Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Horgen,
Burghaldenstrasse 3,
8810 Horgen

Bemerkungen:

Der Bescheid kann bei der Bezirksgerichtskanzlei bezogen werden.